



## Antrag

an den Bezirksausschuss am 6. Juli 2010

### Geschäftsführung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden im Rahmen der BA-Geschäftsführung und mit Unterstützung der BA-Geschäftsstelle im Interesse des Stadtbezirks Pasing-Obermenzing regelmäßig mit der gebotenen Freundlichkeit aber auch dem notwendigen Nachdruck und Vehemenz

- die Stadtverwaltung und ihre Referate zur zeitnahen Bearbeitung von BA-Anfragen und BA-Anträgen aufzufordern,
- die Stadtverwaltung zur Bearbeitung und Vorbereitung notwendiger Beschlussvorlagen im Rahmen der hierzu vorgesehenen Bearbeitungszeit zu drängen und
- die Stadtverwaltung und ihre Referate an die fristgerechte Umsetzung unseren Stadtbezirk betreffender Stadtratsbeschlüsse zu erinnern,

damit Vorgänge nicht übersehen werden oder gar in Vergessenheit geraten.

Der Bezirksausschuss legitimiert und beauftragt den BA-Vorsitzenden, entsprechend eigenständig tätig zu werden. Über die entsprechenden Nachfragen berichtet der BA-Vorsitzende bei Bedarf im Gremium. Eine mehrmalige Befassung mit bereits gestellten Anträgen und gefassten Beschlüssen oder sogar erneute Antragstellung erübrigt sich hiermit in vielen Fällen.

### Begründung:

Der Bezirksausschuss ist das gewählte Bürgergremium, das sich unmittelbar mit den Anliegen des Stadtbezirks befasst und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt, also gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat, vertritt (§2 der Satzung für die Bezirksausschüsse). Es zählt zum Selbstverständnis dieses Gremiums, Belange des eigenen Stadtviertels gegenüber der städtischen Verwaltung und dem Stadtrat regelmäßig in den Vordergrund zu rücken und auf den notwendigen Vollzug hin zu wirken.

Gemäß § 20 der BA-Satzung wird der Bezirksausschuss nach außen durch seinen Vorsitzenden vertreten; dieser sorgt für die Durchführung seiner Beschlüsse.

Eine stadtweit funktionsfähige Antrags- und Beschlussvollzugskontrolle für die Bezirksausschüsse existiert bisher nicht. Diese Tätigkeit liegt daher in erster Linie beim BA-Vorsitzenden. Er hat die entsprechende Kompetenz, hierbei die Vorgehensweise vorzugeben und wird in der Ausführung gemäß §2 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse durch die Mitarbeiter der BA-Geschäftsstelle unterstützt.

Die Themenvielfalt im Stadtbezirk 21 ist sehr umfangreich und vielfältig. Viele Anfragen und Anträge bleiben in der Stadtverwaltung unnötig lange liegen. Der BA-Vorsitzende soll daher in Erfüllung seiner Leitungsfunktion regelmäßig nach dem Verbleib und dem Bearbeitungsstand auf direktem

Weg anfragen und nach Bedarf in interfraktioneller bzw. öffentlicher Sitzung berichten. Eine erneute Antragstellung kann sich hierdurch in vielen Fällen erübrigen, die Arbeit des Bezirksausschusses wird effektiver.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Verlegung der Pippinger Straße:  
Bereits im März 2009 wurde durch den BA einstimmig eine Verlegung im Bereich der Kirche St. Wolfgang beantragt. Gemäß Mitteilung des Baureferats sollte bis Jahresanfang 2010 eine Stadtratsvorlage erarbeitet sein. Auf Antrag der CSU fragte der BA Anfang März 2010 nach dem Sachstand. Bisher liegt zum Verfahrensstand und dem weiteren Vorgehen keine Aussage vor, weder inhaltlich noch über die weitere Dauer der Bearbeitung.  
Der BA-Vorsitzende wird gebeten, den Bearbeitungsstand in Erfahrung zu bringen.
- Dorfkern Obermenzing  
Gemäß Beschluss des Stadtrats der LH München vom Dezember 2009 sollte bereits im Frühjahr 2010 ein Workshop zu dieser Thematik stattfinden. Der Workshop war mittlerweile kurzzeitig für Ende Juli seitens der Stadtverwaltung angekündigt, wurde mittlerweile jedoch wieder abgesagt und soll nun im Spätjahr 2010 stattfinden. Gründe für das langwierige Vorbereitungsverfahren eines Workshops, der gemäß Beschlusslage lediglich dazu dient, die Zielsetzungen für eine Überplanung des Dorfkerns zu formulieren und nicht bereits Planungsideen selbst zu erarbeiten, sind dem BA bisher nicht bekannt gegeben worden.

Zur Sitzung am 15. Juni brachte der BA-Vorsitzende einen Antrag ein, diesen Workshop nun „baldmöglich“ zu planen, „um noch in diesem Jahr zu einem Termin zu kommen“. Ein derartiger Antrag ist inhaltlich nicht weitreichend genug und zudem nicht notwendig, da einerseits bereits ein Stadtratsbeschluss zum terminlichen Ablauf vorliegt und der BA-Vorsitzende andererseits gerade auch in seiner Stadtratsfunktion in der Regel gute Kontakte zu den städtischen Referaten unterhält um die notwendigen Informationen unmittelbar einholen zu können.  
Der BA-Vorsitzende wird gebeten, das Unverständnis des Bezirksausschusses gegenüber der Stadtverwaltung zum Ausdruck zu bringen und den Workshop mit Nachdruck einzufordern.

- Wümrnaturierung  
Bereits 2003 beantragte der BA 21 eine Renaturierung der Würm südlich Schloss Blumenburg. Auf Initiative des BA-Vorsitzenden wurde ein ähnlich lautender Antrag durch die SPD-Fraktion in der Sitzung des BA 21 am 15. Juni 2010 erneut eingebracht, allerdings in Verknüpfung mit o.g. bereits erwähnter Verlegung der Pippinger Straße.  
Mit oben beantragter Legitimation soll der BA-Vorsitzende auch in die Lage versetzt werden, bereits länger zurück liegende Beschlüsse des BA 21 nachzufragen. Die dann eingehende schriftliche Antwort der Stadtverwaltung wird sodann im Gremium bzw. den Unterausschüssen behandelt. Eventuelle Änderungen in der Haltung der Fraktionen können auf diese Weise in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.
- Schulanlage Grandlstraße  
Die Planungen zur dringend notwendigen Sanierung wurden trotz Auftrag durch den Stadtrat über einen längeren Zeitraum nicht in Angriff genommen. Nachdem nun auch das Schulreferat von der Dringlichkeit der Maßnahme überzeugt ist, scheidet eine Weiterführung derzeit an der fehlenden Einstellung in Investitionsliste 1 des MIP.  
Der BA-Vorsitzende hat in seiner Vorsitzenden-Funktion zuallererst die Interessen des Stadtbezirks zu vertreten und wird ermächtigt, mit Nachdruck für die Einstellung dieses wichtigen Projekts in Liste 1 einzutreten.

- Gestaltung Pasinger Bahnhofplatz Nord  
Dem BA 21 ist die Gestaltung des Nordbereichs des Pasinger Bahnhofs ein großes Anliegen. Zu dieser Thematik gab es bereits am 8. Oktober 2009 ein Gespräch am Runden Tisch. Die Fraktionen im BA haben zu Gestaltungsfragen zudem Stellungnahmen gegenüber der Stadtverwaltung abgegeben. Am 9. Juni fasste der Planungsausschuss des Stadtrats zu dieser Thematik einen Beschluss. Hierin heißt es, dass das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen noch in der zweiten Jahreshälfte 2010 vorliegen wird.  
Der BA-Vorsitzende wird beauftragt, die zeitgemäße Bearbeitung einzufordern.
  
- Dorfstraße Obermenzing  
In der Bürgerversammlung am 20. Oktober 2009 stellte eine Bürgerin einen Antrag mit verschiedenen Unterpunkten zur Dorfstraße Obermenzing. Die Bürgerin hat in der BA-Geschäftsstelle nach der Antragsbearbeitung nachgefragt, es konnte ihr jedoch keine Auskunft erteilt werden. Mittlerweile wurde das Thema Anfang Juni im BA behandelt, der Bürgerin sollen nach Bestätigung der Stadtverwaltung entsprechende Informationen zugeleitet werden.  
Der BA-Vorsitzende wird beauftragt, bei Eingang von Bürgerbeschwerden in der BA-Geschäftsstelle unverzüglich den Verbleib von Anträgen bzw. den Sachstand der Bearbeitung abzufragen, um dem Antragsteller kurzfristig Auskunft erteilen zu können. Der BA ist für Bürger der unmittelbare Ansprechpartner, Versäumnisse und Nachlässigkeiten fallen immer auch auf den BA und seine Mitglieder zurück.

Die Auflistung lässt sich bei Bedarf mit weiteren Beispielen beliebig fortführen.

München, 04.07.2010

Frieder Vogelsong  
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl  
stellvertretende BA-Vorsitzende